

# **„Erhebliche Zweifel“**

## **Vergewaltigungsprozess: Anwälte gehen nach Karlsruhe**

**Gunzenhausen (dre) – Wie erwartet gehen die Verteidiger des letzte Woche vom Landgericht Ansbach wegen Vergewaltigung verurteilten 36-jährigen Sozialpädagogen in Revision. So hatten es die Rechtsanwälte Christian Zimmermann und Dr. Christian Horvat bereits am Ende der mündlichen Verhandlung angekündigt.**

Der Mitarbeiter des Bezzelhauses musste, obwohl er stets seine Unschuld beteuert hatte, eine Freiheitsstrafe von fünf Jahren hinnehmen. „Der Angeklagte hätte freigesprochen werden müssen. Das Urteil des Landgerichts Ansbach ist inakzeptabel, und die Anwälte werden weiter für die Freilassung ihres Mandanten kämpfen“, heißt es dazu in einer Erklärung der Kanzlei „meyerhuber rechtsanwälte partnerschaft“.

Das deutsche Recht sehe vor, dass eine Verurteilung nur erfolgen dürfe, wenn das Gericht von der Schuld des Angeklagten überzeugt ist. Solange das Gericht an der Schuld des Angeklagten Zweifel habe, müsse es ihn zwingend freisprechen. Wenn sich jedoch der Richter bereits während der Urteilsverkündung mit den Worten entschuldige: „Es tut mir leid, dass es so geendet ist, aber wir konnten nicht anders“, so ergäben sich daraus erhebliche Zweifel, ob das Gericht hier in aller Konsequenz an eine Schuld des Angeklagten glaube.

Christian Zimmermann, Fachanwalt für Strafrecht, und sein Mitstreiter Christian Horvat gehen davon aus, dass das Landgericht den im Grundgesetz und in der Europäischen Menschenrechtskonvention verankerten Grundsatz „Im Zweifel für den Angeklagten“ verletzt habe. Wenn – wie hier – Zweifel sowohl an der Tat als auch ihren Umständen und den Aussagen der Hauptbelastungszeugin besehen, müsse der Angeklagte freigesprochen werden.

Die Verurteilung eines Unschuldigen stellt nach Meinung der Anwälte einen drastischen Eingriff in dessen Leben und in das Leben seiner Familie dar. Die jüngere Vergangenheit habe mehrfach eindrucksvoll gezeigt, dass bereits der Tatvorwurf einer Vergewaltigung einen Menschen ins soziale Abseits dränge.

Die Kanzlei Meyerhuber werde für ihren Mandanten alles daransetzen, einen Justizirrtum zu verhindern. Nun müsse der Bundesgerichtshof entscheiden.

Altmühlbote 26.07.2013